

Wirtschaftsplan für die Jahre 2019 - 2021

**Verein zur Förderung der Schulen
der Stadt Gießen e.V.**

Ostanlage 21 | 35390 Gießen

Wirtschaftsplan für die Jahre 2019 - 2021

Gründung einer gGmbH

**Verein zur Förderung der Schulen
der Stadt Gießen e.V.**

Ostanlage 21 | 35390 Gießen

GHC Schneider
Steuerberatungsgesellschaft mbH

An der Hessenhalle 1-3 | 35398 Gießen

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	3
II. Rechtliche Verhältnisse	4
III. Vorbemerkungen	5
IV. Anlagen	6
Wirtschaftsplan Erfolgsrechnung 2019 - 2021 (Übersicht)	7
Ertragsplanung	8
Kostenplanung	10
Kapitalbedarfs- und Investitionsplan 2019	12
Anmerkungen/Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	13
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	17

I. Auftrag

Der Vorstand des

Vereins zur Förderung der Schulen der Stadt Gießen e.V.

erteilte uns den Auftrag, bei der Erstellung eines Wirtschaftsplans für die Jahre 2019 - 2021 mitzuwirken. Der Wirtschaftsplan steht im Zusammenhang mit der geplanten Überführung des Vereins in eine zu gründende gGmbH.

Bei unseren Arbeiten stützten wir uns auf das vorgelegte Rechnungswesen, die vorgelegten Unterlagen sowie erteilten Auskünfte von Herrn Ralf Volgmann.

Für die Durchführung des Auftrages und die Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften maßgebend.

Im Rahmen einer Individualvereinbarung wurde eine Haftungsbeschränkung für evtl. Haftungsrisiken bei der Auftragsdurchführung, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch gegenüber Dritten, vereinbart und als Vertragsbestandteil einbezogen.

II. Rechtliche Verhältnisse

Firma	Verein zur Förderung der Schulen der Stadt Gießen e.V.
Rechtsform	e.V.
Sitz	Gießen
Anschrift	Ostanlage 21 35390 Gießen
Vereinsregister	Eintragung am 19.07.2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Gießen unter HRB VR 4383
Gegenstand	<p>Der Verein wurde auf Initiative des Schulträgers der Universitätsstadt Gießen ins Leben gerufen.</p> <p>Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Förderung von Bildung und Erziehung sowie die Durchführung von Jugendhilfe.</p> <p>Der Zweck wird insbesondere durch die gemeinschaftliche Ausgestaltung und Durchführung der ganztägigen Angebote mit den Schulen der Stadt Gießen erreicht.</p> <p>Der Verein will mit diesem Satzungszweck einen Beitrag zu einer qualitativen, zukunftsfähigen Bildung und Betreuung an den Schulen des Schulträgers Stadt Gießen leisten und trägt zur Förderung von Chancengleichheit bei, indem sich das Angebot an alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, richtet.</p>
Vereinsvorsitzende	Frau Astrid Eibelshäuser

III. Vorbemerkungen

Seit Bestehen des Vereins wurde die Erfüllung des Vereinszwecks konsequent verfolgt. Das Konzept hat sich als erfolgreich erwiesen. Daraus hat sich eine stetige Ausweitung des Geschäfts- bzw. Personalvolumens ergeben.

Resultierend aus der hohen Akzeptanz der Schulen der Stadt Gießen hat sich die Anzahl der durchschnittlich geführten Mitarbeiter, ausgehend vom Jahr 2010, von **38** auf **385** im Dezember 2017 erhöht. Auch zukünftig ist von einer Ausweitung auszugehen. Dementsprechend haben sich auch die Anforderungen hinsichtlich der Organisation und Führung des Vereins verändert.

Infolgedessen ist die Überführung der Vereinstätigkeit in eine noch zu gründende gGmbH geplant. Die gGmbH bietet im Vergleich zum Verein direkte Entscheidungsstrukturen, in denen sich wirtschaftliche Führung und handlungsfähige Entscheidungsgremien mit dem Status der Gemeinnützigkeit verbinden lassen.

Die gGmbH soll ihre Tätigkeit zum 01.01.2019 beginnen. Der nachfolgende Wirtschaftsplan umfasst also den Zeitraum 2019 - 2021. Es ist davon auszugehen, dass der Verein während des Jahres 2019 bestehen bleibt. Bei der Liquidation des Vereins ist ohnehin die so genannte Sperrfrist von einem Jahr zu beachten.

Verein zur Förderung der Schulen der Stadt Gießen e.V., 35390 Gießen
- **Gründung einer gGmbH**

IV. Anlagen

Wirtschaftsplan Erfolgsrechnung 2019 - 2021 (Übersicht)

Der Wirtschaftsplan wurde unter Zugrundelegung der IST-Werte des Vereins aus den vorangegangenen Jahren bis einschließlich 2017 erstellt. Die wesentlichen Eckdaten des Wirtschaftsplans gehen aus der nachfolgenden Kurzübersicht hervor. Im ersten Jahr der Planung 2019 beträgt das Gesamtvolumen bereits € 2.845.158.

Wirtschaftsplan Erfolgsrechnung 2019 - 2021	PLAN	PLAN	PLAN
	2019	2020	2021
	€	€	€
F. Erträge aus Zuschüssen/Personalkostenerstattung	2.014.958	2.066.568	2.125.805
G. Mittagessen an Schulen	828.000	952.200	1.095.030
H. Sonstige Erträge	2.200	2.200	2.200
Summe Erträge	2.845.158	3.020.968	3.223.035
A. Personalkosten	1.917.015	1.974.525	2.033.761
B. Mittagessen an Schulen	828.000	952.200	1.095.030
C. Verwaltungskosten	45.260	42.760	42.760
D. Sachkosten	51.484	51.484	51.484
E. Sonstige Aufwendungen (Gründungskosten)	3.400	0	0
Summe Kosten	2.845.158	3.020.969	3.223.035
Summe Erträge	2.845.158	3.020.968	3.223.035
Summe Kosten	2.845.158	3.020.969	3.223.035
Betriebsergebnis	0	0	0

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Ertrags- und Kostenplanung nebst Anmerkungen.

Ertragsplanung

Wirtschaftsplan Erfolgsrechnung 2019 - 2021 - Ertragsplanung	PLAN	PLAN	PLAN
	2019	2020	2021
	€	€	€
F. Erträge aus Zuschüssen/Personalkostenerstattung	2.014.958	2.066.568	2.125.805
F1. Zuwendungen Schulsozialarbeit (Stadt Gießen)	276.040	284.321	292.851
F2. Zuwendungen Ganztägig arbeitende Schule (HKM)	432.600	445.578	458.945
F3. Zuwendungen Küchenkräfte (Stadt Gießen)	150.380	154.891	159.538
F4. Zuwendungen Bibliothekskräfte (Stadt Gießen)	147.290	151.709	156.260
F5. Zuwendungen Verwaltung (Stadt Gießen)	245.521	244.048	251.370
F6. Zuwendungen Pakt für den Nachmittag (HKM)	206.000	212.180	215.785
F7. Vertiefte Berufsorientierung (BfA + Stadt Gießen)	197.760	203.693	209.804
F8. Zuschuss LIO FSJ (HKM)	927	955	983
F9. Zuwendungen Vertretungskräfte Schülerbetreuung (Stadt Gießen)	51.500	53.045	54.636
F10. Zuwendungen Mauszentrum (Stadt Gießen)	45.320	46.680	48.080
F11. Zuwendungen Musikschule	5.150	5.305	5.464
F13. Zuwendungen Deutschsommer (HKM + Stadt Gießen)	33.990	35.010	36.060
F14. Zuwendungen Puscha (WIBank Hessen)	61.800	63.654	65.564
F15. Zuwendungen InteA (HKM)	160.680	165.500	170.465
G. Mittagessen an Schulen	828.000	952.200	1.095.030
G1. Teilnehmerbeiträge Mittagessen	690.000	793.500	912.525
G2. BUT Zuschüsse Jobcenter + Landkreis	138.000	158.700	182.505

Verein zur Förderung der Schulen der Stadt Gießen e.V., 35390 Gießen
- Gründung einer gGmbH

H. Sonstige Erträge	2.200	2.200	2.200
H4. Teilnehmerbeiträge DeutschSommer	500	500	500
H5. BUT Zuschüsse DeutschSommer	300	300	300
H6. BUT Zuschüsse Nachhilfe RHS	1.400	1.400	1.400
Summe Erträge	2.845.158	3.020.968	3.223.035

Kostenplanung

Wirtschaftsplan Erfolgsrechnung 2019 - 2021 - Kostenplanung	PLAN	PLAN	PLAN
	2019	2020	2021
	€	€	€
A. Personalkosten	1.917.015	1.974.525	2.033.761
A1. Schulsozialarbeit	276.040	284.321	292.851
A2. Vertiefte Berufsorientierung	197.760	203.693	209.804
A3. Ganztägig arbeitende Schule	432.600	445.578	458.945
A4. Pakt für den Nachmittag	206.000	212.180	218.545
A5. Küchenkräfte	150.380	154.891	159.538
A6. Bibliothekskräfte	147.290	151.709	156.260
A7. Verwaltung (incl. Geschäftsführer)	175.285	180.543	185.959
A9. Vertretungskräfte	51.500	53.045	54.636
A10. Mauszentrum	45.320	46.680	48.080
A11. Musikschule	5.150	5.305	5.464
A12. Berufsgenossenschaft	7.210	7.426	7.649
A13 PuschA	57.680	59.410	61.193
A14 InteA	143.170	147.465	151.889
A15 DeutschSommer	21.630	22.279	22.947
B. Mittagessen an Schulen	828.000	952.200	1.095.030

Verein zur Förderung der Schulen der Stadt Gießen e.V., 35390 Gießen
 - Gründung einer gGmbH

C.	Verwaltungskosten	45.260	42.760	42.760
C1.	Steuerberater - Lohnbuchhaltung	14.600	14.600	14.600
NEU	Steuerberater - (Mitwirkung) Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss	12.000	12.000	12.000
NEU	Wirtschaftsprüfer - Prüfung Jahresabschluss	5.000	5.000	5.000
NEU	Kosten Zertifizierung	5.000	2.500	2.500
C2.	Software			
	- Auftragswesen, Zahlungsverkehr, IT-Wartung	2.700	2.700	2.700
	- synJOB	5.900	5.900	5.900
	Kosten Zahlungsverkehr	60	60	60
D.	Sachkosten	51.484	51.484	51.484
D2.	DeutschSommer	11.000	11.000	11.000
D3.	Erstattung Gebühr Führungszeugnis/Gesundh.	1.300	1.300	1.300
NEU	Miete	19.200	19.200	19.200
NEU	Raumkosten/Energie/Reinigung	8.700	8.700	8.700
NEU	Telefon	600	600	600
NEU	Mieten für Einrichtungen/Leasing (Kopierer)	1.184	1.184	1.184
NEU	Bürobedarf	1.800	1.800	1.800
NEU	Porto	4.200	4.200	4.200
NEU	Abschreibungen	3.500	3.500	3.500
E.	Sonstige Aufwendungen (Gründungskosten)	3.400	0	0
Summe Kosten		2.845.158	3.020.969	3.223.035

Verein zur Förderung der Schulen der Stadt Gießen e.V., 35390 Gießen
 - Gründung einer gGmbH

Kapitalbedarfs- und Investitionsplan 2019

Die nachfolgenden Kosten für Gründung und Investitionen sind im Gründungsjahr 2019 zu berücksichtigen.

Planung des langfristigen Kapitalbedarfs:

1. Anlagevermögen

- Büromöbel (Übernahme vom Verein)
- Büromöbel (Übernahme vom Verein)
- EDV (4 AP - Übernahme vom Verein)

€
2019
11.000
5.000
6.000

Kapitalbedarf für langfristige Investitionen

22.000

II. Planung des notwendigen kurzfristigen Kapitalbedarfs

1. Gründungskosten:

- Notar (z. B. Gesellschaftsvertrag), Handelsregistereintragung u.ä.
- Beratungskosten

€
2019

900
2.500

Kapitalbedarf Gründungskosten

3.400

Anmerkungen/Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Erläuterungen zur Ertragsplanung	
<p>F. Erträge aus Zuschüssen/Personalkostenerstattung</p>	<p>Diese Position korrespondiert mit den Personalkosten. Die erforderlichen Mittel werden also bedarfsgerecht angefordert.</p> <p>Die unter F13. bis F15. ausgewiesenen Erträge aus Zuschüsse beinhalten einen Verwaltungskostenanteil. Die Zuschüsse liegen somit über den ausgewiesenen Personalkosten und tragen damit zur Refinanzierung der Verwaltungskosten bei.</p> <p>Zur weiterhin erfolgreichen Aufrechterhaltung und Ausweitung der Unterstützung und Förderung von Bildung und Erziehung ist ein entsprechender Verwaltungsumfang erforderlich. Dazu gehört neben dem Personaleinsatz auch eine dazugehörige Infrastruktur (insbesondere Raum und EDV). Die Überführung der Tätigkeit des Vereins in eine gGmbH steht im Einklang mit der bisherigen Entwicklung. Die sich daraus ergebenden Kosten sind in der Position F5. Zuwendungen Verwaltung (Stadt Gießen) enthalten. Die Zuwendungen der Stadt Gießen hinsichtlich der Verwaltungskosten betragen - ausgehend vom gesamten Geschäftsvolumen - weniger als 10%.</p>
<p>G. Mittagessen an Schulen korrespondierend mit Kostenplanung: B. Mittagessen an Schulen</p>	<p>Ausgehend von den Ist-Werten des Vereins und aktuell vorliegenden Informationen soll von einer jährlichen Steigerung in Höhe von 15% ausgegangen werden.</p>

<p>Erläuterung zur Kostenplanung</p>	<p>Rechtsformbedingt entstehen „NEUE“ Kosten, die in der Kostenplanung entsprechend gekennzeichnet sind. Das gilt insbesondere für den Bereich der Geschäftsführung, der Rechnungslegung und Prüfung. Daneben sind auch Raumkosten sowie weitere Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Erläuterungen.</p>
<p>A. Personalkosten</p>	<p>Bei der Entwicklung der Personalkosten wurde eine jährliche Steigerung von 3% unterstellt. In den Personalkosten sind Kosten für Geschäftsführer in Höhe von € 40.000 (Bereich: A7 Verwaltung) enthalten. In der für den Verein geführten Lohnbuchhaltung werden bereits jetzt Kostenstellen und Kostenträger zur Aufbereitung der Verwendungsnachweise geführt. Die Kostenstellen wurden in die Planungsrechnung aufgenommen.</p>
<p>C. Verwaltungskosten</p>	
<p>C1. Steuerberater - Lohnbuchhaltung</p>	<p>Diese Position umfasst bisherige Kosten der Lohnbuchhaltung nebst Reporting, Kostenrechnung u.a.</p>

<p>C. Verwaltungskosten</p> <p>NEU Steuerberater – (Mitwirkung) Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss</p>	<p>Im Zuge der Gründung einer gGmbH wird die Finanzbuchhaltung nach Bilanzierungsgrundsätzen erstellt. Damit sind insbesondere folgende Leistungen verbunden und im Planansatz enthalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagenbuchführung • Offene-Posten-Buchführung • Soll-Ist-Vergleiche • Kostenrechnung • Aufbereitung von Verwendungsnachweisen (Kalender-/Schuljahr) • Einrichtung einer digitalen Buchführung (DATEV Unternehmen online) • Unterstützung bei der Einrichtung und Pflege des Auftragswesens, der Rechnungsschreibung, des Zahlungsverkehrs u.a. <p>DATEV Unternehmen online ermöglicht eine flexible Zusammenarbeit. Bspw. können so notwendige Belegvorerfassungen hinsichtlich der Kostenrechnung erfolgen. Damit entsteht ein arbeitsteiliges Zusammenwirken zwischen der gGmbH und dem Steuerberater. Im Bereich der Lohnbuchhaltung werden bereits die Möglichkeiten der arbeitsteiligen Zusammenarbeit praktiziert. So werden unter anderem die Personalakten als digitale Personalakte geführt und über das DATEV-System Vorerfassungen vorgenommen. Somit ergeben sich insbesondere zeitnahe Informations-/Datenflüsse.</p> <p>Im Jahr 2018 sind Einrichtungs- und Schulungskosten bei der gGmbH in Höhe von € 1.000 im Planansatz enthalten.</p> <p>Der Jahresabschluss wird durch den Steuerberater erstellt. Die Kosten sind im Planansatz enthalten.</p>
<p>NEU Wirtschaftsprüfer – Prüfung Jahresabschluss</p>	<p>Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden geschätzt.</p>

Verein zur Förderung der Schulen der Stadt Gießen e.V., 35390 Gießen
- Gründung einer gGmbH

<p>D. Sachkosten</p> <p>NEU</p> <p>Miete, Raumkosten</p>	<p>Der Verein hat bereits die neuen Geschäftsräume in der Ostanlage 21, 35390 Gießen, bezogen. Die erforderlichen Kosten für Umzug, Einrichtung und EDV wurden vom Verein getragen. Mit der Gründung der gGmbH wird das Anlagevermögen auf die gGmbH übertragen. Dementsprechend werden die dazugehörigen Abschreibungen in der Planungsrechnung berücksichtigt. Für weitere Erläuterungen wird auf die Anlage Kapitalbedarfs- und Investitionsplan verwiesen.</p>
<p>Versicherungen</p>	<p>Sofern die Stadt Gießen alleinige Gesellschafterin der gGmbH wird, kann die gGmbH beitragsfrei mitversichert werden. Daher wurden Aufwendungen für Versicherungen in der Kostenplanung nicht berücksichtigt.</p>

Verein zur Förderung der Schulen der Stadt Gießen e.V., 35390 Gießen
- Gründung einer gGmbH

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und
Steuerberatungsgesellschaften**

Bitte beachten Sie, dass ein reines Beifügen der Allgemeinen Auftragsbedingungen im Erstellungsbericht oder Jahresabschluss nicht rechtsverbindlich ist. Die Allgemeinen Auftragsbedingungen sind Vertragsbestandteil zwischen Mandant und Steuerberater und sollten daher zur Wahrung der Rechtsverbindlichkeit zusammen mit der Auftragserteilung verbindlich vereinbart werden.